

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 9. Mai 2018**Schulen ohne Referendare**

„Lehrer, Schüler und Eltern in Bremen und Bremerhaven erleben täglich die Folgen des Lehrermangels an den Schulen des Landes. Dem entgegenzuwirken, ist eine der wichtigsten Herausforderungen der sich das Bildungssystem im Land Bremen stellen muss. Die seit 2011 steigende Geburtenrate und die Zuwanderung der letzten Jahre führen zu steigenden Schülerzahlen und damit zu einer Zuspitzung des Problems. Voll ausgebildete Lehrer sind auf dem Arbeitsmarkt Mangelware, zusätzlich trägt die Altersstruktur der Lehrkräfte im Land dazu bei, dass der einzige Ausweg aus dem Fachkräftemangel in der Ausbildung neuer Lehrer liegen kann.

Neben dem Ausbau der Qualifikationsmöglichkeiten für den Quereinstieg im Lehrerberuf ist daher die Ausbildung von Referendaren elementar, um langfristig die Qualität des Schulsystems zu verbessern.

Die mündliche Anfrage der Fraktion der FDP in der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. April 2018 hat ergeben, dass in Bremen und Bremerhaven für das kommende Halbjahr circa 160 mehr Bewerbungen für Referendariatsplätze eingegangen sind als Stellen zur Verfügung stehen. Dies zeigt, dass der bisherige Ausbau der Plätze nicht ausreichend sein kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Kapazitäten, in den verschiedenen Fächern, an Referendariatsplätze des Landesinstituts für Schulen (LIS) im Hinblick auf den künftigen Bedarf an Lehrkräften?
2. Inwieweit ist der Senat der Ansicht, dass das LIS im Rahmen seiner derzeitigen Ressourcenlage ausreichend Referendariatsplätze bereitstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Kapazitäten des LIS zu erweitern, um weitere Referendariatsplätze zur Verfügung zu stellen?
4. In welchem Verhältnis werden, bei begrenzt zur Verfügung stehender Zahl der Ausbildungsplätze am LIS, die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft bei der Vergabe der Referendariatsplätze berücksichtigt? Bitte begründen Sie diese Verteilung.
5. An welchen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen werden derzeit keine Referendariatsplätze angeboten?
 - 5.1 Warum werden an diesen Schulen derzeit keine Referendariatsplätze angeboten? Begründung bitte für jede Schule einzeln aufzuführen.
 - 5.2 Welche Möglichkeit sieht der Senat an diesen Schulen Referendariatsplätze zu schaffen?
 - 5.3 Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind in Planung, um an diesen Schulen Referendariatsplätze zu schaffen?
6. An welchen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen werden wie viele Referendariatsplätze angeboten?
7. Welche Profilanforderungen haben die einzelnen Referendariatsplätze?

8. An welchen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen wurden in den vergangenen zehn Jahren Referendariatsplätze angeboten, die zum 1. August 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen? Bitte nach Jahren und Schulen aufschlüsseln. Aus welchem Grund stehen diese Referendariats-Plätze nicht mehr zur Verfügung?
9. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer öffentlichen Schule im Land Bremen Referendariatsplätze anbieten zu können?
10. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen Referendariatsplätze anbieten zu können? Wie begründet der Senat etwaige Unterschiede zur Antwort auf Frage neun. Bitte für ergänzende oder entfallende Bedingungen inhaltlich begründen.
11. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer öffentlichen Schule im Land Bremen Referendariatsplätze neu einrichten zu können?
12. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen Referendariatsplätze neu einrichten zu können? Wie begründet der Senat etwaige Unterschiede zur Antwort auf Frage elf. Bitte ergänzende oder entfallende Bedingungen inhaltlich begründen.“

Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 26. Juni 2018

1. Wie beurteilt der Senat die Kapazitäten, in den verschiedenen Fächern, an Referendariatsplätzen des LIS im Hinblick auf den künftigen Bedarf an Lehrkräften?

Vom Grundsatz her ist festzuhalten, dass die Zahl der eingegangenen Bewerbungen keinen direkten Rückschluss darauf zulässt, ob die Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut ausreichen, wie es der Vortext der Anfrage suggeriert. Ungefähr die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber kommt aus anderen Bundesländern und gibt Mehrfachbewerbungen ab. Die Bewerberinnen und Bewerber stehen nicht mehr zur Verfügung, sobald sie sich für einen Platz in einem anderen Bundesland entschieden haben.

Die seit dem letzten Jahr deutlich erhöhten Ausbildungszahlen (von 450 auf über 600 Plätze) wird der Zahl der am Ende des Verfahrens übrig gebliebenen Bewerberinnen und Bewerber gerecht, weil alle – für die Bremer Schulen geeigneten und in den Schulen benötigten - Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden konnten. Die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung ist– neben den weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wie die bereits praktizierten Seiteneinstiege A und B - auch wegen der räumlichen Kapazitäten am Landesinstitut begrenzt.

2. Inwieweit ist der Senat der Ansicht, dass das LIS im Rahmen seiner derzeitigen Ressourcenlage ausreichend Referendariatsplätze bereitstellt?

Angesichts der am Ende der Zulassungsverfahren der letzten Durchgänge real zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerber ist der Jahresdurchschnitt von 600 Referendarinnen und Referendaren angemessen, weil darüber hinaus kaum Personen zu rekrutieren sind. Bereits jetzt sind alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen worden, die aufgrund ihrer Fachkombinationen in den Schulen benötigt werden. Aus diesem Grund werden alternative Maßnahmen wie der Seiteneinstieg U zur Fachkräftesicherung entwickelt, um auf anderen Wegen Personal für die Ausbildung zu gewinnen. Darüber hinaus ist aufgrund der begrenzten räumlichen Situation am Landesinstitut eine weitere Erhöhung der regulären Referendariatszahlen kaum zu realisieren.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Kapazitäten des LIS zu erweitern, um weitere Referendariatsplätze zur Verfügung zu stellen?

Entscheidend für die Einrichtung von Referendariatsplätzen sind die Erkenntnisse über die jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber, die für die Zulassungszeiträume zur Verfügung stehen. Wie bereits unter Erstens ausgeführt, haben in den vergangenen Zulassungszeiträumen alle Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage erhalten, die Fächer studiert haben, die in den Schulen ausgebildet werden können und später benötigt werden. Dies bedeutet konkret, dass nur in wenigen Einzelfällen Absagen erteilt wurden, weil auch über die eigentliche Kapazitätsverordnung hinaus Zulassungen erteilt wurden. Selbst bei einer Erhöhung der Zahlen für Referendariatsplätze würde dies angesichts des Angebots an Bewerbungen nicht zu mehr Referendarinnen und Referendaren führen. Darüber hinaus wird deutlich, dass bestimmte Fachbedarfe, die in Schulen dringend benötigt werden, nicht ausreichend vorliegen, während andere Fächerkombination, die in den Schulen in der Regel bereits ausreichend vorhanden sind, überproportional durch Bewerbungen vertreten sind. Hier ist es deutlich zielführender, dem Fachkräftemangel durch gezielte Seiteneinstige zu begegnen, wie dies bereits in Planung ist. Unabhängig davon sind die vorhandenen räumlichen Kapazitäten des Landesinstituts mit der Erhöhung der Referendariatsplätze und den verschiedenen Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels mittlerweile mehr als ausgeschöpft. Auch die Gewinnung von Ausbilderinnen und Ausbildern wird angesichts der personellen Situation in den Schulen zunehmend schwieriger, da die Schulen zunehmend nicht auf die betreffenden Kolleginnen und Kollegen als Lehrkräfte verzichten können.

4. In welchem Verhältnis werden, bei begrenzt zur Verfügung stehender Zahl der Ausbildungsplätze am LIS, die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft bei der Vergabe der Referendariatsplätze berücksichtigt? Bitte begründen Sie diese Verteilung.

Seit der Erhöhung der Zulassungszahlen sind pro Jahr durchschnittlich 600 Referendarinnen und Referendare den Bremer Schulen zugewiesen, 20 Prozent davon den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven. Das bedeutet angesichts der Anzahl an Schulen in den beiden Stadtgemeinden, dass alle Schulen bereits jetzt (und zum Teil mehrere) Referendarnen und Referendare ausbilden. Die öffentlichen Schulen des Landes Bremens kommen damit ihrer Ausbildungsverpflichtung nach.

Der Ort der Ausbildung wird im Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (BremLAG) geregelt. Hier ist formuliert, dass an anerkannten Ersatzschulen eine Ausbildung möglich ist. Eine Zuweisung an eine solch anerkannte Schule geschieht über eine entsprechende Anforderung der jeweiligen Schulleitungen.

Die Vergabe der Referendariatsplätze folgt keinem vorher festgelegten Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Schulen. Zum jetzigen Zeitpunkt (siehe Anlage unter 6.) sind fünf Referendarinnen und Referendare an allgemeinbildenden Schulen und ein Referendar an einer berufsbildenden Schule in privater Trägerschaft beschäftigt.

5. An welchen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen werden derzeit keine Referendariatsplätze angeboten?

Eine Übersicht über Schulen, die aktuell gerade nicht ausbilden, existiert nicht, da durch die zwei Zulassungszeiträume Februar und August die Zahlen entsprechend fluktuieren und keine Aussagefähigkeit haben.

Vom Grundsatz her betreiben Schulen eine sehr vorausschauende Planung für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendare, weil diese dann für 1,5 Jahre im System verbleiben. Dazu sind sie in einem kontinuierlichen Austausch mit den Hauptseminarleitungen des Landesinstituts, um passgenaue Zuweisungen zu planen. Sind möglicherweise nicht die benötigten Fächer im Angebot oder fehlt es aus Gründen wie zum Beispiel Elternteilzeiten an qualifizierten Mentorinnen und Mentoren, verschieben die Schulen den Zuweisungswunsch auf den nächsten Einstellungsdurchgang. Die in der Anlage unter 6. beigefügte Übersicht macht deutlich, dass derzeit fast alle Grundschulen im Land Bremen, alle Förderzentren, fast

alle Oberschulen und alle Gymnasien Referendarinnen und Referendare ausbilden. Bei den Planungen für den Ausbildungsdurchgang ab 1. August 2018 zeigt sich, dass Schulen, die aktuell gerade nicht ausbilden, eine Zuweisung aus der nächsten Ausbildungskohorte erhalten. Die Voraussetzung für die Zuweisung an die Schulen ist, dass die Schulen über systematische Ausbildungskonzepte verfügen und Mentorinnen und Mentoren beschäftigen, die die Referendarinnen und Referendare vor allem fachlich aber auch pädagogisch begleiten können. Für die fachliche Begleitung ist zwingend, dass die Mentorinnen und Mentoren über die Fakultas des Ausbildungsfaches verfügen.

- (1) Warum werden an diesen Schulen derzeit keine Referendariatsplätze angeboten? Begründung bitte für jede Schule einzeln aufzuführen.

An diesen Schulen werden derzeit keine Referendarinnen und Referendare ausgebildet, weil die Schulen im aktuellen Zeitraum aufgrund ihrer personellen und fachlichen Ausstattung keinen Bedarf angemeldet haben, oder die gesuchten Fachbedarfe aufgrund der Bewerberinnen und Bewerberlage nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

- (2) Welche Möglichkeit sieht der Senat an diesen Schulen Referendariatsplätze zu schaffen?

Da zweimal im Jahr jeweils circa 200 Referendarinnen und Referendare neu in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden und sich dann jeweils 1,5 Jahre lang in der Ausbildung befinden, ist mit einem Gesamt-Jahresdurchschnitt von circa 600 Referendarinnen und Referendaren eine ausreichende Anzahl von Referendarinnen und Referendaren vorhanden, um in ausreichender Rotation die Schulen mit den benötigten und gewünschten Kapazitäten zu versorgen.

- (3) Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind in Planung, um an diesen Schulen Referendariatsplätze zu schaffen?

Siehe Antwort zu 5.2.

6. An welchen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen werden wie viele Referendariatsplätze angeboten?

Eine entsprechende Übersicht über den tagesaktuellen Stand befindet sich im Anhang.

7. Welche Profilanforderungen haben die einzelnen Referendariatsplätze?

Durch die jeweils in der Deputation für Kinder und Bildung beschlossene Kapazitätsverordnung (KapVO) werden die Plätze für die jeweiligen Schulformen und die Fächer festgelegt. Nach der Zulassung werden nach Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung (besondere Zuweisung an Schulen mit einer schwierigen Personalsituation) die Referendarinnen und Referendare an die Schulen vermittelt, die entsprechende Fachbedarfe gemeldet haben und über die Mentorinnen und Mentoren eine angemessene Ausbildungssituation sicherstellen können. Wünsche von Schulen in Bezug auf die Zuweisung konkreter Personen, die bereits vorher an der Schule tätig waren, werden berücksichtigt.

8. An welchen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen wurden in den vergangenen zehn Jahren Referendariats-Plätze angeboten, die zum 1. August 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen? Bitte nach Jahren und Schulen aufschlüsseln. Aus welchem Grund stehen diese Referendariatsplätze nicht mehr zur Verfügung?

Eine solche Gesamtübersicht steht nicht zur Verfügung, weil die gewünschten Daten so nicht erhoben werden. Es ist aber festzustellen, dass durch die deutliche Erhöhung der Zulassungszahlen um 150 Plätze für das reguläre Referendariat und die berufsbegleitenden Seiteneinstiegsmaßnahmen zum 1. August 2018 deutlich mehr Referendariatsplätze für die Schulen im Land Bremen zur Verfügung stehen. Alle öffentlichen Schulen kommen dabei grundsätzlich ihrer Ausbildungsverpflichtung nach. In Einzelfällen ist es möglich, dass Schulen aufgrund der personellen Situation

in bestimmten Fächern nicht über fachlich qualifizierte Mentorinnen und Mentoren verfügen, sodass punktuell eine Ausbildung in diesen Fächern nicht möglich ist. Voraussetzung für die Mentorinnen und Mentoren-Tätigkeit ist, dass die jeweiligen Lehrkräfte die Fakultas für das Fach nachweisen können, in dem die Referendarinnen und Referendare ausgebildet werden.

9. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer öffentlichen Schule im Land Bremen Referendariatsplätze anbieten zu können?

Alle öffentlichen Bremer Schulen erfüllen ihre Ausbildungsverpflichtung. Grundsätzlich hängt die Zahl der einzelnen Ausbildungsplätze an den Schulen von deren Größe, Zügigkeiten und der damit verbundenen Anzahl der Kolleginnen und Kollegen ab, die als Mentorinnen beziehungsweise Mentoren zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist auch, dass die Schulen für die angeforderten Fächer Mentorinnen und Mentoren stellen können, die selbst über die Fakultas verfügen, die sie an der Schule ausbilden wollen. Eine fachfremde Betreuung der Referendarinnen und Referendare ist ausgeschlossen.

10. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen Referendariatsplätze anbieten zu können? Wie begründet der Senat etwaige Unterschiede zur Antwort auf Frage neun. Bitte für ergänzende oder entfallende Bedingungen inhaltlich begründen.

Die für die Schulart einschlägigen Lehramtstypen müssen in einer Schule in freier Trägerschaft ausgebildet werden können. Eine Schule in freier Trägerschaft muss nach § 12 Privatschulgesetz staatlich anerkannt sein, das heißt, sie muss die Gewähr dafür bieten, dass sie dauerhaft die an entsprechende öffentliche Schulen gestellten Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus muss die Schule eine für Ausbildung hinreichende Größe haben. Ansonsten gelten auch hier in Analogie zu den öffentlichen Schulen die Anforderungen, dass die zur Verfügung stehenden Mentorinnen und Mentoren eine entsprechende fachliche Ausbildung für die jeweils angeforderten Referendarinnen und Referendare nachweisen können.

11. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer öffentlichen Schule im Land Bremen Referendariatsplätze neu einrichten zu können?

Siehe Antwort auf Frage neun.

12. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um an einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen Referendariatsplätze neu einrichten zu können? Wie begründet der Senat etwaige Unterschiede zur Antwort auf Frage elf. Bitte für ergänzende oder entfallende Bedingungen inhaltlich begründen.

Siehe Antwort auf Frage zehn.

Schulname	SNR	Anzahl
Admiralstraße [002]	2	2
Alten Postweg [003]	3	1
Am Mönchshof [005]	5	1
Schule An der Gete [006]	6	3
Alfred-Faust-Straße [007]	7	4
Auf den Heuen [010]	10	2
Andernacher Straße [011]	11	3
Augsburger Straße [012]	12	1
Alt-Aumund [013]	13	3
Am Wasser [014]	14	4
Baumschulenweg [015]	15	2
Parsevalstraße [016]	16	1
Borchshöhe [018]	18	3
Borgfeld [019]	19	1
Brinkmannstraße [020]	20	2
Am Weidedamm [021]	21	1
Bürgermeister-Smidt-Schule [023]	23	2
Buntentorsteinweg [024]	24	2
Burgdamm [025]	25	1
Marie-Curie-Schule [028]	28	1
Düsseldorfer Straße [032]	32	3
Fährer Flur [034]	34	2
Ellenerbrokweg [035]	35	1
Freiligrathstraße [039]	39	2
Wigmodistraße [040]	40	1
Humannstraße [042]	42	2
Glockenstraße [043]	43	2
Grambker Heerstraße [045]	45	1
Grolland [048]	48	1
Am Borgfelder Saatland [049]	49	1
Bunnsackerweg [050]	50	1
Halmerweg [051]	51	2
Hammersbeck [052]	52	1
Rönnebeck [053]	53	1
Horner Heerstraße [060]	60	1
In der Vahr [062]	62	3
Kantstraße [064]	64	1
Karl-Lerbs-Straße [065]	65	4
Pastorenweg [069]	69	2
Kinderschule [070]	70	2
Kirchhuchting [071]	71	1
Lessingstraße [076]	76	2
Tami-Oelfken-Schule [077]	77	4
Mahndorf [081]	81	3
Melanchthonstraße [082]	82	1
Landskronastraße [083]	83	1
Nordstraße [085]	85	2
Oberneuland [087]	87	2
Oderstraße [088]	88	2

Oslebshauer Heerstr. [089]	89	3
Osterholz [090]	90	1
Pfälzer Weg [091]	91	1
Paul-Singer-Straße [094]	94	3
Pürschweg [097]	97	2
Pulverberg [099]	99	1
Rablinghausen [100]	100	2
Robinsbalje [105]	105	3
Schmidtstraße [110]	110	2
Stichnathstraße [112]	112	2
Osterhop [114]	114	1
Stader Straße [115]	115	6
St. Magnus [116]	116	2
Witzlebenstraße [127]	127	2
Delfter Straße [129]	129	5
Amerikanische Schule [150]	150	2
Altwulsdorfer Schule [151]	151	2
Fichteschule [152]	152	2
Fritz-Reuter-Schule [153]	153	0,5
Surheider Schule [154]	154	6
Veernschule [155]	155	1
Allmersschule [156]	156	3
Gorch-Fock-Schule [157]	157	4
Goetheschule [159]	159	3
Pestalozzischule I [160]	160	3
Lutherschule [163]	163	2
Marktschule [164]	164	2
Astrid-Lindgren-Schule [165]	165	4
Gaußschule I [166]	166	1
Fritz-Husmann-Schule [167]	167	3
Karl-Marx-Schule [168]	168	2
Friedrich-Ebert-Schule [169]	169	2
Gaußschule II Oberschule [174]	174	3,5
Oberschule Am Leher Markt [176]	176	5
Fritz-Gansberg-Straße [223]	223	1
Georg-Droste-Schule [225]	225	2
Paul-Goldschmidt-Schule [226]	226	3
Marcusallee [227]	227	1
Erwachsenenschule [301]	301	0,5
Altes Gymnasium [302]	302	7
Gymnasium Vegesack [305]	305	7
Gymnasium Hamburger Straße [306]	306	2,5
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium [307]	307	6
Hermann-Böse-Gymnasium [308]	308	6
Gymnasium Horn [309]	309	8
Kippenberg-Gymnasium [312]	312	18
Gymnasium Links der Weser [324]	324	9,5
SZ Carl von Ossietzky (GyO) [331]	331	10
SZ Geschwister Scholl (GyO) [333]	333	10,5
Lloyd Gymnasium Bremerhaven [334]	334	11,5

Berufsbildende Schule für Metalltechnik [352]	352	3
Wilhelm-Wagenfeld-Schule [355]	355	2
SZ Vegesack -BS- [358]	358	2,5
Berufsbild. für Einzelhandel und Logistik [359]	359	3
Berufsschule für GAV [360]	360	2,5
SZ Grenzstraße -Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Verwaltung- [361]	361	8
SZ Neustadt -BS- [364]	364	4,5
SZ SII Utbremen [368]	368	7,5
Technisches Bildungszentrum Mitte [369]	369	7,5
KLA -Kaufmännische Lehranstalten für Wirtschaft und Verwaltung- [382]	382	4,5
SZ Geschwister Scholl -BS Sophie Scholl- [383]	383	2
Carl von Ossietzky -Berufsschule für Technik- [385]	385	4
Carl von Ossietzky -Berufliche Schule für Dienstleistungen, Gewerbe und Gestaltung BH	386	4
Oberschule Helsinkistraße [403]	403	4
Wilhelm-Olbers-Oberschule [404]	404	10
Oberschule Koblenzer Straße [409]	409	4
Oberschule Lerchenstraße [410]	410	5
Oberschule Roter Sand [412]	412	2
Oberschule Lehmhorster Str. [414]	414	4
Oberschule Rockwinkel [416]	416	6,5
Oberschule Schaumburger Str. [417]	417	2
Oberschule Ronzelenstraße [418]	418	8
Oberschule Habenhausen [423]	423	4
Oberschule Helgolander Straße [424]	424	3
Oberschule Julius-Brecht-Allee [425]	425	4
Oberschule Findorff [428]	428	9
Oberschule Sebaldsbrück [429]	429	2
Oberschule am Waller Ring [430]	430	6
Roland zu Bremen Oberschule [431]	431	4
Wilhelm-Kaisen-Oberschule [436]	436	3,5
Albert-Einstein-Oberschule [438]	438	3,5
Oberschule im Park [440]	440	6
Oberschule am Barkhof [441]	441	5
Oberschule Ohlenhof [442]	442	2
Oberschule an der Egge [443]	443	8
Neue Oberschule Gröpelingen [444]	444	5,5
Oberschule KSA [445]	445	10
Humboldtschule -Oberschule- [451]	451	2
Wilhelm-Raabe-Oberschule [452]	452	5
OS Carl von Ossietzky [456]	456	4,5
Paula-Modersohn-Oberschule [457]	457	6
Johann-Gutenberg-Schule [458]	458	5
GS Bremen-West [501]	501	3
GS Bremen-Ost (inkl. GyO) [502]	502	5
Oberschule Lesum [503]	503	7
GS Bremen-Mitte [504]	504	2
Oberschule Hermannsburg [505]	505	2,5
Oberschule am Leibnizplatz [506]	506	6
Oberschule In den Sandwehen [509]	509	5
Wilhelm-Focke-Oberschule [511]	511	3,5

Gerhard-Rohlf's-Oberschule [512]	512	1,5
Heinrich-Heine-Oberschule [551]	551	4,5
Oberschule am Ernst-Reuter-Platz [552]	552	4,5
Oberschule Geestemünde [553]	553	6
SZ SII Alwin-Lonke-Straße [601]	601	7,5
SZ SII Bördestraße [602]	602	9
SZ SII Blumenthal [603]	603	7,5
SZ SII Walle [618]	618	11,5
Helmut Schmidt Schule [698] Berufsb. Schule für Wirtschaft	698	3
SZ SII am Rübekamp [699]	699	7,5
Freie Evangelische Bekenntnisschule [805]	805	1
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen [811]	811	3
St.-Pius-Schule [821]	821	1
Bremer Krankenpflegeschule [927]	927	1